

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	30.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	05.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Planung der Stadtbahnlinie 17 (Bonn - Niederkassel - Köln)
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten Köln, Bonn, Niederkassel und Troisdorf zur Planung des Stadtbahnprojektes Niederkassel mit den im Anhang genannten Eckpunkten abzuschließen.

Die Verwaltung wird zu allen Änderungen ermächtigt, welche zur Genehmigung der Vereinbarung durch die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde erforderlich sind.

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Kreistag begrüßt das Ergebnis der Standardisierten Bewertung für die Stadtbahn-
verbindung Bonn – Niederkassel – Köln (Linie 17) inkl. Lückenschluss der Linie 7. Die
Verwaltung wird beauftragt,*

- 1) das Projekt zusammen mit den benachbarten ÖPNV-Aufgabenträgern Köln und Bonn weiter zu verfolgen,*
- 2) eine Verwaltungsvereinbarung mit den Städten Köln und Bonn zur Finanzierung und Durchführung der Planungsleistungen bis zur Genehmigungsplanung (HOAI*

Leistungsphase IV) unter Zugrundelegung der nachfolgend geschilderten Verteilung von Kosten und Zuständigkeiten abzuschließen,

- 3) eine Gesamtprojektleitung für das Projekt aufzubauen und*
- 4) die für die Leistungen mit Bezug auf das Gesamtprojekt notwendigen finanziellen Mittel (per Saldo jeweils 600.000 € in 2023 und 2024) in der Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises zu berücksichtigen.*

Falls bereits in 2022 Haushaltsmittel benötigt werden, wird die Kämmerin gebeten, diese außerplanmäßig bereitzustellen.“

Zur Umsetzung der Ziff. 2. des o.g. Kreistagsbeschlusses hat die Verwaltung zusammen mit den anderen Projektbeteiligten den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erarbeitet. Nunmehr soll die Verwaltung ermächtigt werden, die Vereinbarung abzuschließen.

Die Endabstimmung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung stand bei Versand der Beschlussvorlagen für den Finanzausschuss kurz vor dem Abschluss, der aktuelle Stand ist als **Anhang** beigelegt. Aufgrund der Anzahl der Beteiligten ist aber nicht ausgeschlossen, dass es noch zu Anpassungen kommen wird. Der Anhang wird dann dementsprechend aktualisiert.

Erläuterungen:

In die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sollen neben dem Rhein-Sieg-Kreis die Städte Köln, Bonn, Niederkassel und Troisdorf einbezogen werden. Dabei sind die Städte Köln und Bonn sowie der Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger zuständig für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs auf ihren jeweiligen Gebieten und damit auch originär verantwortlich für die Planung der Stadtbahn. Die kreisangehörigen Städte Niederkassel und Troisdorf sind selbst keine ÖPNV-Aufgabenträger. Da sie von den Planungen für die neue Stadtbahnlinie 17 räumlich betroffen sind sollen sie ebenfalls Vereinbarungspartner werden.

Die Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung berücksichtigt die im Kreistagsbeschluss vom 02.06.2022 erläuterten Eckpunkte:

- Vereinbarungsziel ist die Durchführung aller Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 4 HOAI (Genehmigungsplanung) einschließlich aller für die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlichen Begleitgutachten.
- Planungsgrundlagen für das Stadtbahnprojekt sind die mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen abgestimmte Standardisierte Bewertung mit Stand vom 17.12.2021 sowie die mit der Bezirksregierung Köln vorabgestimmten vorläufigen Planfeststellungsabschnitte (Zuordnung der Grenzhaltstellen fett dargestellt):

PFA 1	Linie 7, 1. BA	Zündorf – Zündorf Süd
PFA 2	Linie 7, 2. BA	Zündorf Süd – Langel Mitte
PFA 3	Rheinquerung	Anschluss Linie 16 – Langel Mitte/Lülsdorf Nord
PFA 4	Lülsdorf	Lülsdorf Nord – Lülsdorf SZ
PFA 5	Niederkassel	Lülsdorf SZ – Mondorf Mitte (Ausbau RSVG)
PFA 6	Siegaue	Mondorf Mitte – Anschluss Linie 66

- Die vorgesehene Organisationsstruktur berücksichtigt einerseits eine gemeinsame Koordination und Finanzierung der für alle Beteiligten relevanten übergeordneten Aspekte, greift andererseits aber nicht in die lokale Gestaltungshoheit z.B. der Trassengestaltung, Haltestellenausstattung etc. ein.
- Die Gesamtprojektleitung wird dem Rhein-Sieg-Kreis übertragen.
- Das Projekt wird zwischen den drei Aufgabenträgern in lokal zuordnungsfähige sowie gemeinsam zu finanzierende Bestandteile untergliedert. Gemeinsam finanziert werden insbesondere die beiden Brückenbauwerke (Rheinbrücke Köln/Rhein-Sieg-Kreis jeweils 50%, Siegbrücke Bonn/Rhein-Sieg-Kreis jeweils 50%) sowie übergeordnete Arbeiten in Bezug auf das Gesamtprojekt (z.B. Projektleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltverträglichkeitsstudie u.a. Köln/Bonn/Rhein-Sieg-Kreis jeweils 1/3).
- Für die grenzüberschreitenden Streckenabschnitte kann ein beteiligter Aufgabenträger auch im Namen und auf Rechnung des jeweils anderen Aufgabenträgers Planungsleistungen beauftragen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist insbesondere vorgesehen, dass der Rhein-Sieg-Kreis die Planung des gesamten PFA 6 „Siegaue“ zwischen Beuel und Mondorf einschließlich der Siegbrücke beauftragt.

Für die Projektsteuerung und Entscheidungen über Grundsatzfragen ist die Bildung eines Lenkungskreises vorgesehen, in den neben den o.g. Vereinbarungspartnern auch die vom Projekt betroffenen kommunalen Verkehrsunternehmen KVB, RSVG und SWBV/SSB als beratende Mitglieder einbezogen werden sollen.

Sobald die öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen ist, strebt die Verwaltung die Einleitung folgender nächster Schritte an:

- Beauftragung einer Umweltverträglichkeitsstudie für das Gesamtprojekt
- Durchführung von drei Scoping-Terminen für die PFA 1-4 (Neubau Köln/Niederkassel mit Rheinquerung), PFA 5 (Ausbau RSVG-Strecke) sowie PFA 6 (Neubau Bonn/Niederkassel mit Siegquerung) bei der Bezirksregierung Köln
- Beauftragung von Planungsleistungen für die PFA 5 und PFA 6

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Einleitung der o.g. Planungsleistungen sind im aktuellen Haushalt berücksichtigt. Seitens des NVR wurde bestätigt, dass eine Förderung von 90% der zuwendungsfähigen Planungskosten im Rahmen der Förderrichtlinie „Planungsvorrat“ erfolgt. Ein Bewilligungsbescheid wird kurzfristig erwartet. Die kommunalen Finanzierungsanteile des Rhein-Sieg-Kreises reduzieren sich dementsprechend.

Nach § 24 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) NRW bedarf die Vereinbarung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln.

Ein Pressetermin der Verwaltungsspitzen zur Ankündigung der nächsten Planungsschritte ist für Anfang 2023 vorgesehen.

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022

Im Auftrag

(Hahlen)

Anhang:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung